

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Herr Stefan Lange-Scheffler

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Frau Yannah Selonke

Herr Ercan Telli

Herr Horst Wolter

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 5
Frau Britta Costeck		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Integrationsrat
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Frank Helling		Bereich 9-7

Gäste

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4581-01

- 4 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Ober-
verwaltungsgericht Münster
Vorlage: B/16/4343-01

- 5 Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter/-innen beim Verwaltungsge-
richt Düsseldorf
Vorlage: B/16/4423-01

- 6 Neuaufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorlage: B/16/4319-01

- 7 Stadtteilprojekt "Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag"
hier: Benennung der Beiratsmitglieder gemäß Ratsbeschluss vom 18.02.2019 (Druck-
sache-Nr. B/16/4364-01)
Vorlage: B/16/4580-01

- 8 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt
Oberhausen
Vorlage: B/16/4494-01

- 9 Änderung der Volksfestsatzung der Stadt Oberhausen vom 14.01.2013
Vorlage: B/16/4421-01

- 10 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
2019
Vorlage: B/16/4552-01

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sowie Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberhausen und die Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen
Vorlage: B/16/4398-01

- 12 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 20.12.2016
Vorlage: B/16/4405-01

- 13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo)
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG) und der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (KSBG GmbH)
Vorlage: B/16/4502-01

- 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für die Sanierung des Freibades im Revierpark Vonderort
Vorlage: B/16/4479-01

- 15 Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen
Vorlage: B/16/4461-01

- 15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/4461-01
Vorlage: A/16/4516-01

- 15.2 Änderungsantrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
zur Drucksache Nr. B/16/4461-01
Vorlage: A/16/4574-01

- 15.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion A/16/4516-01 zur Vorlage B/16/4461-01
Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen
Vorlage: A/16/4592-01

- 16 Jahresbericht 2017/2018 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4425-01

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 17 Örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2018 - 2022
(ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)
Vorlage: B/16/4410-01
- 18 Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung der Seniorenarbeit in Oberhausen
Vorlage: B/16/4457-01
- 19 Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: Detailplanungen und Kosten an 3 Schulen des Beschlusspunktes "Sanierung
Fachräume"
Vorlage: B/16/4568-01
- 20 Masterplan Saubere Luft: Neubau einer Radabstellanlage am Bahnhof Osterfeld Süd
Vorlage: B/16/4448-01
- 21 Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“
Hier: Projektumsetzungsbeschluss Teilmaßnahme Nr. 2: „Multifunktionskomplex der
sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur“ sowie Sachstandsbericht zur Förderantrags-
stellung STEP 2019
Vorlage: B/16/4490-01
- 22 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Hilfen
zur Erziehung im Haushaltsjahr 2019. Inanspruchnahme von Rückstellungen aus 2018.
Vorlage: B/16/4451-01
- 23 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen beim Produkt 060101
Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2019. Inanspruchnahme von Rückstellungen aus
2018.
Vorlage: B/16/4452-01
- 24 Bauleitplanung**
- 24.1 Bebauungsplan Nr. 736 - Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/4418-01
- 24.2 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 166 für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 450, 1. Ergänzung - Bahnhof Sterkrade -
Vorlage: B/16/4371-01

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 24.3 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Bochum (25 BO: Quartier Feldmark)
Vorlage: B/16/4397-01

- 24.4 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg
Vorlage: B/16/4399-01

25 Berichte der Verwaltung

- 25.1 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.
Vorlage: M/16/4513-01

- 25.2 Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 11 Wohn- und Teilhabe-gesetz NRW (WTG); Berichtszeitraum 2017 / 2018
Vorlage: M/16/4321-01

- 25.3 Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
Hundekotbeutel-Spender - Erfahrungsbericht und weitere Vorgehensweise
Vorlage: M/16/4382-01

- 25.4 Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
Straßenpapierkörbe und Aschenbecher – Erfahrungsbericht und weitere Vorgehensweise
Vorlage: M/16/4392-01

- 25.5 Sachstand zum Thema Verbesserungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in Oberhausen
Vorlage: M/16/4470-01

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 25.6 Darstellung der Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW in Oberhausen aufgrund der aktuellen Diskussionen
Vorlage: M/16/4545-01

26 Anträge

- 26.1 Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Aussetzung der Straßenausbaubeiträge
Vorlage: A/16/4472-01
- 26.2 Antrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung
„Straßenausbaubeiträge in Oberhausen bürgerfreundlich gestalten“
Vorlage: A/16/4588-01
- 26.3 Resolution zur "Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach §8"
Erstellung einer gemeinsam gefassten Resolution des Rates der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/4595-01
- 26.4 Antrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung – Bergmannsampeln in Oberhausen
Vorlage: A/16/4401-01
- 26.5 Resolution der SPD-Fraktion im Rat zum Sportstättenanierungsprogramm "Moderne Sportstätten 2022"
Vorlage: A/16/4517-01
- 26.6 Antrag der FDP im Rat auf Umbesetzung in Beiräten
Vorlage: A/16/4557-01
- 26.7 Antrag BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung
Baulandmodell für bezahlbares Wohnen in Oberhausen
Vorlage: A/16/4559-01
- 26.7.1 Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum BOB-Antrag "Baulandmodell für bezahlbares Wohnen in Oberhausen (A/16/4559-01)
Vorlage: A/16/4589-01
- 26.8 Antrag BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung
Öffentlicher Teil in den Sitzungen des Gestaltungsbeirats
Vorlage: A/16/4563-01

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

26.9 Grüne Ratsfraktion: Zweiter Zugang zum Logistikstandort Edeka
Vorlage: A/16/4566-01

26.9.1 Modifizierter Antrag Fraktion DIE GRÜNEN_Zweiter Zugang zum Logistikstandort Edeka (A/16/4566-01)

26.10 Antrag DIE LINKE.LISTE
Umbesetzung Kulturausschuss
Vorlage: A/16/4572-01

26.11 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzungen in den Fachausschüssen und Aufsichtsräten
Vorlage: A/16/4578-01

26.12 Resolution der SPD-Fraktion im Rat: „Für den Erhalt der Stichwahl – Ratsmitglieder sind für alle da“
Vorlage: A/16/4587-01

26.13 Resolution der SPD-Fraktion im Rat: „Altschulden abbauen – Altschuldenfonds einrichten“
Vorlage: A/16/4586-01

26.13.1 Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum SPD-Antrag A/16/4586-01 „Altschulden abbauen – Altschuldenfonds einrichten“
Vorlage: A/16/4600-01

26.14 Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/16/4553-01

27 Aufweitung der Eisenbahnbrücken an der Osterfelder Straße

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 36. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter/innen der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.

Entschuldigt für die heutige Ratssitzung sind Frau BM Opitz, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Tscharke, Frau Stadtv. Marx, Frau Stadtv. Diepenbrock.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 56 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 22.03.2019 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Die Drucksache B/16/4425-01/Jahresbericht 2017/2018 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen unter TOP 16 wurde in Papierform für den öffentlichen Teil in einmaliger Ausfertigung für den gesamten Beratungsgang übermittelt.

Der Drucksache Nr. B/16/4421-01/Änderung der Volksfestsatzung (TOP 9) wurde aufgrund der Diskussion im FPA eine Anlage mit einem städteübergreifenden Gebührenvergleich beigelegt. Neben der Berichtsvorlage der Verwaltung unter TOP 25.6 beschäftigen sich zudem drei Anträge mit dem Thema KAG-Beiträge. OB Schranz schlägt vor, diese unter TOP 26.1 - 26.3 im Anschluss an die Berichtsvorlage der Verwaltung in der Tagesordnung vorzusehen. Damit würde der Antrag der LINKE.LISTE Fraktion nicht unter TOP 26.2, sondern unter TOP 26.1 beraten. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend der Darstellung in der Nachtragstagesordnung.

Nach Erstellung der Einladung fristgerecht eingegangen und in die Tagesordnung aufgenommen worden sind die:

- Drucksache A/16/4588-01/Antrag von BOB im Rat gem. § 4 der GeschO „Straßenbaubeträge in Oberhausen bürgerfreundlich gestalten“. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 26.2 neu vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend der Darstellung in der Nachtragstagesordnung.
- Drucksache A/16/4595-01/Resolution zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 26.3 neu vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend der Darstellung in der Nachtragstagesordnung.
- Drucksache A/16/4553-01/Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung in Ausschüssen und sonstigen Gremien. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 26.14 neu vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend der Darstellung in der Nachtragstagesordnung.
- Drucksache A/16/4589-01/Grüne Ratsfraktion Änderungsantrag zum BOB-Antrag „Baulandmodell für bezahlbares Wohnen in Oberhausen“ OB Schranz schlägt hier eine Beratung unter TOP 26.7.1 neu vor.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Im Ratsinformationssystem freigegeben und in Papierform nachgereicht wurden folgende Drucksachen:

im öffentlichen Teil die Drucksache:

- B/16/4581-01 (TOP 3)
- B/16/4568-01 (TOP 19)

im nichtöffentlichen Teil

- M/16/4575-01 (TOP 9.1)
- M/16/4576-01 (TOP 9.2)

Am 28.3.2019 eingegangen ist ein Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion zum Änderungsantrag der SPD und der Verwaltungsvorlage hier: Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 15.3 neu vor.

Heute Vormittag hat die Grüne Ratsfraktion einen Änderungsantrag zum SPD-Antrag A/16/4586-01/"Altschulden abbauen - Altschuldenfonds einrichten" eingereicht. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 26.13.1 neu vor.

Ebenfalls heute Vormittag eingegangen ist ein Antrag der LINKE.LISTE Fraktion auf eine Aussprache im Rahmen einer Aktuellen Stunde zum Thema: Räumungsankündigung des Unterstands auf dem Parkplatz an der Friedrich-Karl-Straße.

Gemäß § 8 Abs. 5 der GeschO müssen zwischen dem Tag, an dem ein solcher Antrag eingeht und dem Tag, an dem die Aktuelle Stunde durchgeführt wird, mindestens drei Tage liegen. Der Antrag ist damit nicht fristgerecht eingegangen. OB Schranz bittet den Rat darüber zu entscheiden, wie damit umzugehen ist.

Stadtv. Große Brömer beantragt analog der Vorgehensweise in der Bezirksvertretung Osterfeld und im FPA, Inhalte zu TOP 7 / Aufweitung der Eisenbahnbrücken an der Osterfelder Straße (DS B/16/4474-01) aus dem nichtöffentlichen Teil, die nicht die eigentliche Vertragsgestaltung betreffen, im öffentlichen Teil zu beraten. Im Hinblick auf die beantragte Aktuelle Stunde vertritt er die Auffassung, dass die inhaltliche Auseinandersetzung im Fachausschuss (Umwelt- und Sozialausschuss) geführt werden sollte.

Stadtv. Karacelik macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit bereits Aktuelle Stunden ohne Einhaltung der Frist durchgeführt wurden. Die Informationen zu der augenblicklichen Situation hat er erst am Freitag bekommen. Seine Intention ist, etwas über die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu erfahren und im Rahmen einer politischen Aussprache ein Signal zu setzen.

Stadtv. Nakot weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Umweltausschusses in der nächsten Woche stattfinden wird. Die Verwaltung kann sich dann gezielt auf die Fragen vorbereiten.

OB Schranz stellt fest, dass deutlich geworden ist, die Beratung über die Angelegenheit auf den Umweltausschuss zu verlagern.

Was den Vorschlag zur Aufweitung der Eisenbahnbrücken betrifft, so schlägt er eine Beratung nach dem letzten TOP im öffentlichen Teil unter TOP 27 vor.

Nach ca. drei Stunden Sitzungsdauer wird er eine Pause vorsehen.

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zu der so geänderten und erweiterten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 27.03.2019 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Aktuelle Stunde

OB Schranz verweist auf die soeben getroffene Entscheidung, das Thema Räumungsankündigung des Unterstands auf dem Parkplatz an der Friedrich-Karl-Straße in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen.

3. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Oberhausen **Vorlage: B/16/4581-01**

OB Schranz merkt an, dass sich die Mitglieder des Ältestenrates in der Sitzung am 14.03.2019 auf die Auszeichnung mit dem Ehrenring für Herrn Propst Wehling verständigt haben, da sie in dieser Form der Auszeichnung eine angemessene Würdigung für sein außergewöhnliches Engagement seit sechs Jahrzehnten für die Menschen in der Stadt Oberhausen sahen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt verleiht gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Oberhausen vom 06.06.2005

Herrn Propst Karl Wehling
Ehrendechant und Ehrendomherr von Pelplin
den Ehrenring der Stadt Oberhausen

und bekundet damit Dank und Anerkennung für außergewöhnliche Verdienste um die Stadt Oberhausen, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich."

4. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Obergerverwaltungsgericht Münster **Vorlage: B/16/4343-01**

OB Schranz berichtet, dass am 31.1.2020 die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beim OVG Münster abläuft. Für die neue Amtszeit vom 1.2.2020 - 31.1.2025 hat der Wahlausschuss beim OVG Münster die Zahl der für die Stadt Oberhausen in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf vier festgesetzt. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Bei vier Vorschlägen ergeben sich nach Hare-Niemeyer zwei Vorschlagsmöglichkeiten für die SPD-Fraktion und zwei Vorschlagsmöglichkeiten für die CDU-Fraktion. Es liegen vier Vorschläge vor:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster werden folgende vier

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Personen benannt:

Karl Heinz Emmerich

Manfred Flore

Sadettin Tüzün

Hermann Wischermann."

**5. Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter/-innen beim Verwaltungsgericht Düsseldorf
Vorlage: B/16/4423-01**

OB Schranz teilt mit, dass am 30.4.2020 die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beim VG Düsseldorf abläuft. Für die neue Amtszeit vom 1.5.2020 - 30.4.2025 hat der Wahlausschuss beim VG Düsseldorf die Zahl der für die Stadt Oberhausen in die Vorschlagsliste aufzunehmen- den Personen auf 15 festgesetzt. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzli- chen Mitgliederzahl, erforderlich.

Bei 15 Vorschlägen ergeben sich nach Hare-Niemeyer folgende Vorschlagsmöglichkeiten für die Fraktionen und Gruppen: auf die SPD-Fraktion entfallen sechs Vorschläge, auf die CDU-Fraktion fünf Vorschläge und auf die Grüne Ratsfraktion sowie die LINKE.LISTE Fraktion je- weils ein Vorschlag.

Im Losverfahren für zwei weitere Vorschläge sind die Ratsgruppen FDP, BOB und Offen für Bürger.

Nach Mitteilung der FDP wird diese keinen Vorschlag einreichen. Ebenfalls keinen Vorschlag einreichen werden die Grünen und Offen für Bürger. Damit erübrigt sich ein Losverfahren.

Es liegen insgesamt 13 von 15 möglichen Vorschlägen vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen beim Verwaltungsgericht Düsseldorf werden folgende Personen benannt:

SPD-Fraktion:

Beatriks Brands
Jörg Cheblowski
Jörn Derißen
Jürgen Grefermann
Silke Jacobs
Christian Heckhoff

CDU-Fraktion:

Bärbel Bandel
Helmut Bennewa
Eugen Lenz
Holger Ingendoh
Hermann-Josef Schepers

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

LINKE.LISTE-Fraktion:

David Driever

BOB im Rat:

Herrn Siegfried Lampe"

**6. Neuaufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorlage: B/16/4319-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt nachfolgende Neuaufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung:

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Oberhausen (EUTB Oberhausen)

Die EUTB Oberhausen bittet um Aufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung. Als Mitglied soll Frau Martina Jeske, als Vertretung Frau Karin Meyer benannt werden."

**7. Stadtteilprojekt "Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag"
hier: Benennung der Beiratsmitglieder gemäß Ratsbeschluss vom 18.02.2019
(Drucksache-Nr. B/16/4364-01)
Vorlage: B/16/4580-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1.) Der Rat bestellt die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen folgender Institutionen, Gremien und Interessenvertretungen sowie des Kulturbereichs, der Vereine und der Bürgerschaft für den Beirat Brückenschlag:

	<i>Vertreter/in im Beirat</i>	<i>Stellvertreter/in im Beirat</i>
• Evangelische Kirche	Herr Joachim Pioch	Herr Frank Meißburger
• Katholische Kirche	Herr Vinzent Graw	Herr Jörg Dammers
• AG der Wohlfahrtsverbände	Herr Jochen Kamps	Herr Mauno Gerritzen
• CityO.-Management e.V.	Herr Axel Schmiemann	Herr Wolfgang Wonsyld
• Berater Handelsentwicklung	Herr Michael Grundmann	Herr Thomas Scheike
• Einzelhandelsverband Ruhr e.V.	Herr Marc Heistermann	Herr Stefan Hülskemper

	<i>Vertreter/in im Beirat</i>	<i>Stellvertreter/in im Beirat</i>
• Akteure des Kulturbereichs	Herr Einar Fehrholz	Frau Sabine Kamm

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- | | | |
|----------------|-------------------|--------------------|
| • Vereine | Herr Jürgen Cotta | Herr Axel Scherer |
| • Bürgerschaft | Herr Eike Grumpe | Herr Jörg Hedtkamp |
| | Frau Elvira Döhr | Frau Karin Schäfer |

Vertreter / Vertreterinnen und ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen aus dem Kreis des Integrationsrates sowie des Jugendparlamentes können erst in der Sitzung am 03.04.2019 (Jugendparlament) bzw. in der Sitzung am 09.04.2019 (Integrationsrat) ermittelt werden."

8. 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4494-01

OB Schranz macht bei der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen auf folgenden redaktionellen Fehler aufmerksam:

Es muss in Artikel 1 heißen: **§ 2 Abs. 5 wird um den folgenden Satz 2 ergänzt** und nicht um die folgenden Sätze 2 und 3.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig unter Berücksichtigung einer redaktionellen Änderung in Artikel 1 der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt hat am 01.04.2019 folgende Änderungssatzung zur Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen beschlossen:

Art. 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Betriebsleitung der ASO Alteneinrichtungen setzt sich aus maximal zwei vom Rat der Stadt bestellten Mitgliedern zusammen. Sofern die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern besteht, wird ein Mitglied vom Rat der Stadt zum/zur Ersten Betriebsleiter/in bestellt. Ihre/Seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

§ 2 Abs. 5 wird um den folgenden Satz 2 ergänzt:

Die Betriebsleitung vertritt die ASO Alteneinrichtungen gemeinsam nach Außen, es sei denn, dass es sich um Angelegenheiten handelt, die einem/einer Betriebsleiter/in durch Dienstanweisung des/der Oberbürgermeisters/in nach § 2 Abs. 4 EigVO NRW zur alleinigen Verantwortung übertragen sind.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 16.04.2019 in Kraft.

9. Änderung der Volksfestsatzung der Stadt Oberhausen vom 14.01.2013
Vorlage: B/16/4421-01

OB Schranz erinnert an den Hinweis, dass die Vorlage aufgrund der Beratung im FPA um eine Anlage ergänzt wurde, die einen Gebührenvergleich zwischen den Kirmesstädten Oberhausen, Crange, Haan und Soest enthält.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Volksfestsatzung“."

10. 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
Vorlage: B/16/4552-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther und bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“."

11. Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sowie Verdienstaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberhausen und die Verdienstaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen
Vorlage: B/16/4398-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sowie Verdienstaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberhausen und die Verdienstaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die zur Umsetzung der Satzung benötigten Haushaltsmittel wurden bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt und stehen bei der Auftragsnummer 610002150100/ Gefahrenabwehr, Sachkonto 527104/ Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen, zur Bewirtschaftung zur Verfügung."

12. 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 20.12.2016
Vorlage: B/16/4405-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 20.12.2016 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung."

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo)
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG) und der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (KSBG GmbH)
Vorlage: B/16/4502-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Stadtverordneten Frau Walther folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2019 (DS: B/16/4500-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Änderung der Gesellschaftsverträge der KSBG KG und der KSBG GmbH als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S.1 GO NRW zu.
2. Den auf Vorschlag des Rates der Stadt gewählten Vertretern im Aufsichtsrat der evo wird empfohlen, bei der Aufsichtsratssitzung der evo der Änderung der Gesellschaftsverträge der KSBG KG und der KSBG GmbH zuzustimmen."

- 14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für die Sanierung des Freibades im Revierpark Vonderort
Vorlage: B/16/4479-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt nachfolgende, durch den Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied, Wolfgang Große Brömer, gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/16/4455-01) vom 27.02.2019:

Der Rat der Stadt stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.176.320,00 EUR im Finanzplan 2019 bei dem Produkt 080105 „Hallen- und Freibäder" zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7230.00	Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.176.320,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2019.

Oberhausen, 27.02.2019

Oberhausen, 27.02.2019

gez. Daniel Schranz
Oberbürgermeister

gez. Wolfgang Große Brömer
Ratsmitglied

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

15. Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen
Vorlage: B/16/4461-01

OB Schranz ruft unter TOP 15/Konzept zur Beratung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen die Drucksache Nr. B/16/4461-01 gemeinsam mit den Änderungsanträgen der SPD, Drucksache Nr. A/16/4516-01 (TOP 15.1), der Gruppe BOB im Rat, Drucksache Nr. A/16/4574-01 (TOP 15.2) und der LINKE.LISTE Fraktion, Drucksache Nr. A/16/4592-01 (TOP 15.3) zur Beratung auf.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Telli, Frau Stadtv. Willing-Spielmann, Stadtv. Runkler, Stadtv. Karschti, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Karacelik, Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Blanke, Stadtv. Nakot und Frau Beig. Münich.**

Stadtv. Bruckhoff hält es für sinnvoll, einen neuen Arbeitsmarkt z. B. in den Bereichen Sauberkeit und Ordnung für die Langzeitarbeitslosen zu erschließen, anstatt den Konzern Stadt mit zusätzlichen Personalkosten für eine Begleitung zu belasten. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass es nicht zu Verdrängungen kommt. Damit die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen kann, sollte geprüft werden, wieviel zuschussberechtigte Langzeitarbeitslose im Konzern Stadt eingesetzt werden könnten. Es müssen jedoch nicht zwangsläufig 100 sein. Er fragt sich, wie es nach dem Förderauslauf weiter gehen soll und wer dann die Kosten trägt.

Stadtv. Telli zeigt auf, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren belastet. Durch das Teilhabechancen-Gesetz besteht nunmehr die Gelegenheit, das Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ erstmals mit aller Konsequenz umzusetzen. Menschen, die sechs Jahre oder länger keine reguläre Beschäftigung ausgeübt hätten, benötigten mehr Unterstützung als andere. Sie müssten in der Regel über einen längeren Zeitraum und mit individueller Betreuung erst wieder an die alltäglichen Anforderungen eines Jobs auf dem regulären Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dann allerdings bestünden gute Aussichten auf eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Zu den zentralen Eckpunkten des Teilhabechancengesetzes gehören u. a. der Tariflohn (anstatt Mindestlohn), die Sozialversicherungspflicht, Weiterbildung, der Schwerpunkt: junge Familien, die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Nachhaltigkeit der Beschäftigung über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus. Die Tätigkeitsfelder im Konzern Stadt können unter anderem in den Bereichen „Seniorenhilfe“, „Quartiersbüros“, „Kindertageseinrichtungen“ und „Schulen“ liegen. Er hat mit dem Personaldezernenten und dem Job-Center gesprochen und die Prognose erhalten, dass eine Bereitstellung von 100 Stellen eine realistische Größenordnung ist. Auch die Zusammenarbeit mit den Freien Trägern ist gewährleistet. Es gibt allerdings noch drei Punkte, die geklärt werden müssen: das ist die Rolle der Wirtschaftsförderung bei dem Projekt, das Fördermanagement, das Unterstützung benötigt, um entsprechende Fördermittel zu akquirieren und die Auftragsvergabe.

Frau Stadtv. Willing-Spielmann sieht in der Rückführung der Langzeitarbeitslosen auf den ersten Arbeitsmarkt die einzige Möglichkeit für diesen Personenkreis, ein selbstbestimmtes Leben ohne Sanktionen führen zu können. Die Menschen sollten ihren Neigungen entsprechend eingesetzt werden. Sie signalisiert Zustimmung zu der Verwaltungsvorlage. Die Anträge hält sie hingegen für überflüssig.

Stadtv. Runkler zeigt am Beispiel der Hilfeleistungen des STOAG-Personals an Bahnsteigen auf, wie sinnvoll es ist, wenn Menschen eine neue Zukunft finden, ohne dabei anderen einen Arbeitsplatz wegzunehmen. Nicht alle bleiben dabei, aber die, die es tun, machen das mit Begeisterung. Wir reden hier über Vorteile, die es ohne das Teilhabechancengesetz nicht gegeben hätte. Mit der Zahl 100 hat er keine Probleme, denn es kann durchaus hilfreich sein, eine Orientierungsgröße zu haben.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Karschti zeigt sich erfreut, dass die Politik sich noch ein Stück weiter mit dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit befasst als die Verwaltungsvorlage. Er begrüßt den Mut, dass die SPD-Fraktion 100 Arbeitsplätze ermöglichen will und die Verwaltung eine Umsetzung für möglich hält. Wichtig ist hierbei für ihn die Nachhaltigkeit.

Stadtv. Große Brömer hat den Eindruck, dass ein wichtiges Thema zerredet wird, denn für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen wurde im Gegensatz zu der zu geringen Anzahl an Ausbildungsplätzen für Schulabgänger erfreulicherweise ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, das schnellstmöglich angegangen werden sollte.

Die Frage, wo Einsatzmöglichkeiten bestehen, beantwortet sich bereits von alleine durch die Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Unterstützung in der ambulanten Betreuung von Schulen, Sporthallen, KTE's etc. Bei der Zahl 100 handelt es sich um eine Zielbeschreibung. Gerne nimmt er den Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion auf, der „mindestens“ 100 Stellen vorsieht. Insgesamt sieht er in dem Änderungsantrag seiner Fraktion eine sinnvolle Konkretisierung einer guten Vorlage der Verwaltung.

Stadtv. Karacelik hält es für einen wichtigen Aspekt, dass der Rat in seinem Beschluss festhält, dass die Freiwilligkeit der Personen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz erfüllen, in jedem Einzelfall gewährleistet wird.

Frau Stadtv. Walther ist von der Verwaltungsvorlage nicht begeistert. Sie fragt sich, ob die Auflösung der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO) tatsächlich auf das Einverständnis aller Ratsmitglieder trifft. Wozu brauchen wir eine Machbarkeitsstudie für einen Sozialbetrieb? Bis diese fertig ist, vergeht viel zu viel Zeit. Um Menschen einzustellen, benötigt man doch keinen Sozialbetrieb.

Stadtv. Blanke macht deutlich, dass es um Menschen geht, die vor vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten unverschuldet in die Arbeitslosigkeit gelangt sind (z. B. durch Krankheit, Schicksalsschläge) und möglichst zügig eine Perspektive erhalten sollen. Er begrüßt den Änderungsantrag der SPD und akzeptiert, wenn das Wort „mindestens“ aus dem Änderungsantrag der Linken in den SPD Antrag aufgenommen wird. Es geht darum, allen, die zu vernünftigen Konditionen in eine Beschäftigung kommen wollen, zu helfen.

Stadtv. Nakot sieht keinen Bedarf für einen Änderungsantrag, denn die Vorlage der Verwaltung ist völlig ausreichend und sollte wie beschrieben umgesetzt werden.

Frau Beig. Münich teilt mit, dass die Geschäftsführung des Job-Centers deutlich gemacht hat, dass für eine Nachhaltigkeit die Freiwilligkeit maßgebend ist. Was den Sozialbetrieb angeht, so handelt es sich dabei um die gemeinsame Idee der Träger Ruhrwerkstatt, ZAK und Kurbel, weil ein Sozialbetrieb wie ein Betrieb am Markt agieren kann.

OB Schranz lässt nunmehr zuerst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen und anschließend über die so geänderte Verwaltungsvorlage. Die Beratungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt das als Anlage beigefügte Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt unterstützt die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Konzern Stadt und fordert die privaten Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und Organisationen auf, sich auch an diesem Projekt zu beteiligen.

2.1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Möglichkeiten zur

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verfügung zu stellen, um mindestens 100 Stellen beim Konzern Stadt einrichten zu können.

- 2.2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Umsetzungskonzept zum Teilhabe-chancengesetz für den Konzern Stadt zu erarbeiten **und zudem eine Konzeptausar-beitung, die die Weiterbeschäftigung über die Dauer von fünf Jahren hinaus und mögliche Alternativen darstellt, vorzulegen. Diese Konzepte sind** und zur Be-schlussfassung im Rat vorzulegen.
- 2.3 **Der Rat der Stadt spricht sich dafür aus, dass die Freiwilligkeit der Personen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung nach dem Teilhabechancenge-setz erfüllen, im Vordergrund steht und Sanktionen weitestgehend vermieden werden sollen.**
- 2.4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine kommunale „Koordinierungsstelle für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ einzurichten. Hierzu beschließt der Rat der Stadt die Einrichtung einer mit A 13 2.1 (g.D.) LBesG tg. EG 13 TVöD - vorbehalt-lich der Festlegung des Stellenwertes durch die Bewertungskommission - bewerteten Vollzeitplanstelle im Dezernat 0 / Strategische Planung.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Förderung der Beschäfti-gung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe Berücksichti-gung finden kann.
4. Der Rat der Stadt erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, die Gründung eines träger-übergreifenden Sozialbetriebs zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser zu unterstützen.
5. Der Rat der Stadt beschließt, die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO) mit Ablauf des 31.12.2019 aufzulösen.
6. Die Beratungsstelle Jugend und Beruf kehrt zum 01.01.2020 von der BFO zur Stadt zu-rück, die organisatorische Anbindung erfolgt im Bereich 3-1 / Kinder und Jugend. Zu die-sem Zweck beschließt der Rat der Stadt die Einrichtung von 2,5 Planstellen.
7. Der Rat der Stadt beschließt für das Jahr 2019 die Leistung von überplanmäßigen Auf-wendungen/Auszahlungen in Höhe von 58.000 EUR im Deckungsring Personal (D00000001).
8. Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFO wird angewiesen, die zur Umsetzung der vorstehenden Entscheidungen zu Punkt 5 und 6 erforderlichen Be-schlüsse zu fassen.
9. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der BFO wird empfohlen, die zur Umsetzung der vor-stehenden Entscheidungen zu Punkt 5 und 6 erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**15.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage B/16/4461-01
Vorlage: A/16/4516-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat folgenden geänderten Beschluss:

2. Der Rat der Stadt unterstützt die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Konzern Stadt **und fordert die privaten Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und Organisationen auf, sich auch an diesem Projekt zu beteiligen.**
- 2.1. **Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um mindestens 100 Stellen beim Konzern Stadt einrichten zu können.**
- 2.2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Umsetzungskonzept zum Teilhabechancengesetz für den Konzern Stadt zu erarbeiten **und zudem eine Konzeptausarbeitung, die die Weiterbeschäftigung über die Dauer von fünf Jahren hinaus und mögliche Alternativen darstellt, vorzulegen. Diese Konzepte sind zur Beschlussfassung im Rat vorzulegen.**
- 2.3 **Der Rat der Stadt spricht sich dafür aus, dass die Freiwilligkeit der Personen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz erfüllen, im Vordergrund steht und Sanktionen weitestgehend vermieden werden sollen.**
- 2.4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine kommunale „Koordinierungsstelle für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ einzurichten. Hierzu beschließt der Rat der Stadt die Einrichtung einer mit A 13 2.1 (g.D.) LBesG tg. EG 13 TVöD - vorbehaltlich der Festlegung des Stellenwertes durch die Bewertungskommission - bewerteten Vollzeitplanstelle im Dezernat 0 / Strategische Planung.

**15.2. Änderungsantrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
zur Drucksache Nr. B/16/4461-01
Vorlage: A/16/4574-01**

Eine Abstimmung über den Änderungsantrag von BOB im Rat hat sich im Anschluss an die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion erübrigt.

**15.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion A/16/4516-01 zur Vorlage B/16/4461-01
Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen
Vorlage: A/16/4592-01**

Es besteht Einvernehmen mit dem Antragsteller und den Mitgliedern des Rates, dass der Änderungsvorschlag aus dem Änderungsantrag der LINKEN. LISTE Fraktion zu Punkt 2.1 des Be-

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

schlussvorschlages, hier: Einfügen des Wortes „mindestens“ vor die 100 Stellen in den Beschluss übernommen werden soll. Eine Abstimmung über den gesamten Antrag hat sich daraufhin erübrigt.

16. Jahresbericht 2017/2018 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/4425-01

Frau Stadtv. Bongers merkt anerkennend an, dass aufgrund des Ampelsystems auf einen Blick erkennbar ist, welche finanziellen und personellen Ressourcen eingesetzt werden konnten. Das mittlerweile zahlreiche Ampeln von gelb auf grün gewechselt haben, hält sie für ein positives Signal. Am Beispiel der geschlechterspezifischen Gewalt im Rahmen der externen Gleichstellungsarbeit zeigt sie auf, dass sich langfristige Maßnahmen positiv ausgewirkt haben. Insgesamt stellt sie fest, dass Gleichstellung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt, die auf einem guten Weg ist.

Frau Stadtv. Schmidt macht deutlich, dass an diesem Thema ein kleines Team mit viel Herzblut arbeitet. Sie regt an, die Vorlage künftig dem Umweltausschuss zur Vorberatung anstatt zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Bedeutung der grünen Ampel liegt nicht darin, dass alles in Ordnung ist, sondern dass die Probleme gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle in eine erfreuliche Richtung gebracht werden konnten. Wünschenswert wäre, das betriebliche Gesundheitsmanagement wiederzubeleben. In diesem Bereich steht die Ampel bedauerlicherweise noch auf Rot.

Frau Stadtv. Boos hält es für wichtig, den Bericht in allen Ausschüssen und Beiräten vorzubereiten. Nur so kann gewährleistet werden, dass es Impulse aus allen Aufgabenbereichen geben wird, die in die Beratungen einfließen können.

Stadtv. Dr. Goeke teilt mit, dass durch den Gleichstellungsausschuss viele Projekte angestoßen werden konnten. Der Beitrag könnte noch höher sein, wenn die personelle Ausstattung besser wäre. Dass hinter der Teleheimarbeit bereits eine grüne Ampel steht, obwohl der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, kann er nicht ganz nachvollziehen.

Stadtv. Karschti zeigt sich erfreut, dass bei diesem Thema auch männliche Stimmen zur Geltung kommen. Es handelt sich beim Thema Gleichstellung um eine Aufgabe, die viel Geduld erfordert. Zu Punkt 2.1.3/Gesundheitsmanagement ist er erstaunt, dass sich der Zustand seit dem Jahr 2014 nicht geändert hat. Allerdings hat der Personaldezernent im Hauptausschuss Abhilfe angekündigt und ab Sommer 2019 die Zusage für eine Stellenbesetzung angekündigt. Für **Frau Stadtv. Walther** gibt es solange noch viel zu tun, wie Frauen im Frauenhaus abgewiesen werden müssen.

Stadtv. Nakot weist darauf hin, dass das hiesige Projekt Luisa in Köln den Namen Edelgard trägt.

Stadtv. Real macht darauf aufmerksam, dass es im JHA folgenden Änderungsvorschlag gab: Unter der Überschrift Grundlagen lautet der vorletzte Satz auf der Seite 71 „**Ein erstes Gespräch mit der Politik im November 2018 ist zunächst ergebnislos verlaufen ergab mehrere Lösungsansätze, die zurzeit geprüft werden.**“

Frau Costecki signalisiert Zustimmung zu dem Vorschlag. Was den Namen Luisa anbelangt, so hält sie ihn für verständlicher als Edelgard.

Dez. Schmidt teilt im Hinblick auf das Gesundheitsmanagement mit, dass er sich um eine personelle Verstärkung kümmern wird. Voraussetzung dafür ist jedoch der Abschluss der derzeit im Bereich 4-1 stattfindenden Organisationsuntersuchung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig unter Berücksichti-

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gung einer Änderung auf der Seite 71 des Jahresberichtes 2017/2018 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt nimmt den Jahresbericht 2017/2018 der Gleichstellungsstelle zur Kenntnis und beauftragt die Gleichstellungsstelle, dieses Berichtswesen für alle Ausschüsse und den Rat der Stadt in einem 2jährigen Turnus fortzuführen."

**17. Örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2018 - 2022
(ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)
Vorlage: B/16/4410-01**

Stadtv. Koch macht darauf aufmerksam, dass im Jahr 2030 die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft tritt mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Betroffenen sollen selbst entscheiden können, wo sie wohnen und welchen Pflegedienst sie in Anspruch nehmen möchten. Dazu muss die Kommune die Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen, wohlwissend, dass sich mit inklusivem Leben kein Gewinn erzielen lässt.

Frau Beig. Münich weist daraufhin, dass die Vorlage auch im Beirat für Menschen mit Behinderungen beraten wird. Sollte etwas übersehen worden sein, wird dieser darauf aufmerksam machen.

Stadtv. Runkler zeigt auf, dass NRW an der Spitze steht, was das ambulante Wohnen von Menschen mit Behinderung betrifft. Das Rheinland ist wiederum deutlich besser aufgestellt als Westfalen-Lippe. Er regt an, anzuerkennen, dass Oberhausen und das Rheinland auf einem sehr guten Weg sind.

Stadtv. Karschti vertritt die Auffassung, dass bezogen auf die Fallzahlen Betreuung und Qualität auf ein anderes Niveau kommen sollten. Er würde sich eine Einbindung der Gesundheitskonferenz wünschen, denn Pflege ist auch im Gesundheitsbereich vorzufinden.

Frau Beig. Münich zeigt sich enttäuscht über die gerade geführte Diskussion. Im Sozialausschuss wurde festgehalten, dass im Gegensatz zu Düsseldorf keine weiteren Pflegeplätze in Oberhausen benötigt werden. Nachbesserungsbedarfe gibt es bei den Wohnungen für Demenzerkrankte, Plätzen für junge Pflegebedürftige, Verstärkung der Wohn- und Pflegeberatung. Diese Ansätze finden sich in den Handlungsempfehlungen wieder. Ein gutes Steuerungsorgan ist an dieser Stelle die Alten- und Pflegekonferenz. Insgesamt sind wir in Oberhausen gut aufgestellt. Da, wo wir es noch nicht sind, müssen wir die Weichen stellen, um besser zu werden.

Stadtv. Nakot merkt an, dass es natürlich Verbesserungsbedarfe gibt. Trotzdem sollte nicht aus den Augen verloren werden, was gut läuft wie z. B. die Palliativplätze und Hospizplätze. Wichtig ist, dass die Probleme erkannt wurden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion und der Gruppe Offen für Bürger folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Örtliche Planung nach § 7 APG NRW" (ehem. Alten- und Pflegeplan) der Stadt Oberhausen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 und beauftragt die Verwaltung mit einer Maßnahmenplanung zu den in der örtlichen Planung ausgesprochenen Handlungsempfehlungen."

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

18. Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung der Seniorenarbeit in Oberhausen
Vorlage: B/16/4457-01

OB Schranz berichtet, dass die Diskussion über die Vorlage „Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung der Seniorenarbeit in Oberhausen“ im Seniorenbeirat folgenden Änderungswunsch ergeben hat: In Punkt 3, Absatz 2 wird eine Absenkung der Höchstgrenze für Zuschüsse auf 2000 Euro gewünscht.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig unter Berücksichtigung einer betraglichen Änderung in Punkt 3. (2) der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Förderung der Seniorenarbeit in Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügten Richtlinien. Ausreichende Mittel stehen beim Sachkonto 531818 (KM Erst. A. übr. Bereiche - Seniorenbeirat), Auftrag 320005040300 zur Verfügung."

19. Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: Detailplanungen und Kosten an 3 Schulen des Beschlusspunktes "Sanierung Fachräume"
Vorlage: B/16/4568-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Erhöhung des Budgets für die Sanierung der Fachräume im Rahmen des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“ um 646.500,00 EUR auf ein Gesamtbudget von 3.666.500,00 EUR;

Die in 2019 benötigten Finanzmittel in Höhe von 1.000.000,00 EUR sind im Haushalt unter der Finanzstelle 330003010000110 (GS 2020 NW-Räume), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau) veranschlagt. Der Mittelabfluss des Restbudgets erfolgt in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 und wird bei der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird."

20. Masterplan Saubere Luft: Neubau einer Radabstellanlage am Bahnhof Osterfeld Süd
Vorlage: B/16/4448-01

Die Frage von **Stadtv. Karschti**, wie der aktuelle Sachstand zu dem Klageverfahren aussieht, beantwortet **OB Schranz** damit, dass nur das OVG Münster darauf antworten kann.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Neubau einer Radabstellanlage an der Haltestelle Bahnhof Osterfeld Süd

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Mittel in Höhe von 34.000 EUR stehen bei der

Finanzstelle 560012010600300 - Radabstellanlagen VRR,
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen

zur Verfügung."

- 21. Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“**
Hier: Projektumsetzungsbeschluss Teilmaßnahme Nr. 2: „Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur“ sowie Sachstandsbericht zur Förderantragsstellung STEP 2019
Vorlage: B/16/4490-01

OB Schranz erinnert an die Bitte an die Verwaltung im FPA, möglichst bis zur Ratssitzung zu prüfen, ob eine Zwischenlösung für ein Bibliotheksangebot während der Umbauphase gefunden werden kann.

Dez. Schmidt geht davon aus, dass es ein solches Angebot am Standort der Gesamtschule Osterfeld geben wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Osterfeld" durch Weiterentwicklung der ursprünglichen IHK-Teilmaßnahme Nr. 2 „Errichtung Jugendzentrum Osterfeld" zur neuen IHK-Teilmaßnahme Nr. 2 „Errichtung eines Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur Osterfeld", bestehend aus den drei Bausteinen (1) Rückbau (2) Neubau und (3) Umbau im Bestand.

Der Rat der Stadt beschließt ferner, dass zur Entlastung des über das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Osterfeld" definierten Gesamtkostenrahmens des Stadterneuerungsprojektes von derzeit rd. 26.000.000 EUR zugunsten der Umsetzung der neuen IHK-Teilmaßnahme Nr. 2 „Errichtung eines Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur Osterfeld" folgende IHK-Teilmaßnahmen zurückgestellt bzw. dem Fördergeber als Kompensation angeboten werden sollen:

IHK-Nr.	Teilmaßnahme	Begründung	Kostenschätzung Handlungskonzept
3	Konzept „Offene Schule GSO"	Zielerfüllung durch neue IHK-Teilmaßnahme Nr. 2	1.528.000 €
5	Schulhoferweiterung Robert-Koch-Schule	Zusammenfassung in Schulhofumgestaltung „Eisenheimschule" geplant / Mittelüberhang als Kompensation	332.900 €
6	Umgestaltung Schulhof Osterfelder Heide Schule		435.580 €
11	Ausbau Spielplatz Giesbertstraße		103.110 €
19	Straßenraumaufwertung / Umgestaltung Marktplatz / Bergstraße	Städtebauliche Neubewertung erforderlich	702.080 €
25	Fußgängerunterführung Osterfeld Süd- Mitte	Umsetzung als Verfügungsfondsprojekt	92.770 €
30	Straßenraumaufwertung/Umgestaltung Vestische Straße	alternativer Förderzugang	983.400 €
35	Verfügungsfonds Nr. 14 (Restmittel)	Geringe Projektnachfrage	160.000 €
Gesamtsumme zur Kompensation			4.337.840 €

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich einer Förderzusage des Bundes und des Landes NRW im Rahmen der Städtebauförderung die Umsetzung der neuen IHK-Teilmaßnahme Nr. 2 „Errichtung eines Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur Osterfeld“, bestehend aus den drei Bausteinen (1) Rückbau (2) Neubau und (3) Umbau im Bestand mit einem voraussichtlichen Bruttoprojektkostenrahmen nach derzeitigem Kostenermittlungsstand von rd. 17.530.000 EUR. Er beschließt vor diesem Hintergrund ferner, die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung nach derzeitigem Kostenermittlungsstand erforderlich werdenden finanziellen Eigenanteile in Höhe von rd. 6.000.000 EUR im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Kostenermittlungsstand nicht abschließend ist und nach genereller Erfahrung insbesondere baukonjunkturelle und vergabe-rechtsbedingte Kostensteigerungsrisiken grundsätzlich möglich sind.

3. Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich einer Förderzusage des Bundes und des Landes NRW im Rahmen der Städtebauförderung die zur Umsetzung des unter 2. genannten Projektes erforderlichen finanziellen Mittel - insbesondere die erforderlichen Eigenanteile - im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung bedarfsgerecht bereitzustellen.
4. Der Rat der Stadt stimmt im Zusammenhang mit den Beschlüssen zu 1. bis 3. der Überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation in Gesamthöhe von 755.000 EUR wie folgt zu:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag / EUR	
				Ansatz alt	Ansatz neu
510009020106800	Auszahlung für Baumaßnahmen	785101	Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen / Ingenieurs-leistungen	135.000,00	800.000,00
510009020106800	Auszahlung für Baumaßnahmen	785120	OGM-Honorare	10.000,00	100.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird eingehalten.

Hinweis:

Je nach potentielltem Bewilligungszeitpunkt ist eine anteilige Refinanzierung nach Förderzusage des Bundes und des Landes NRW im Rahmen der Städtebauförderung in den folgenden Haushaltsjahren 2020 bis 2023 vorgesehen. Ergeben sich bereits für das laufende Haushaltsjahr anteilige Beträge, werden diese gegebenenfalls unterjährig durch außerplanmäßige Einzahlung realisiert.

5. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung - vorbehaltlich der Beschlüsse zu 1. bis 4. - für die Umsetzung der weiterentwickelten IHK-Teilmaßnahme Nr. 2 „Errichtung eines Multifunktionskomplex der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur Osterfeld“ fristgerecht am 28.02.2019 einen Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung „Soziale Stadt Osterfeld“ zum Stadterneuerungsprogramm 2019 (STEP 2019) gestellt hat."

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 22. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2019. Inanspruchnahme von Rückstellungen aus 2018.
Vorlage: B/16/4451-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.300.000,00 EUR im Finanzplan 2019 bei dem Produkt 060506 „Erzieherische Hilfen“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7230.00	Erstattungen an Gemeinden	1.300.000 EUR

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 23. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen beim Produkt 060101 Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2019. Inanspruchnahme von Rückstellungen aus 2018.
Vorlage: B/16/4452-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 700.000,00 EUR im Finanzplan 2019 bei dem Produkt 060101 „Kinderbetreuung“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7300.00	Transferauszahlungen	700.000 EUR

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

24. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**24.1. Bebauungsplan Nr. 736 - Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/4418-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet zu verkleinern (siehe Punkt I).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 736 - Friesenstraße / Mecklenburger Straße - vom 11.02.2019 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

**24.2. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 166 für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 450, 1. Ergänzung - Bahnhof Sterkrade -
Vorlage: B/16/4371-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: **Siehe Satzungstext**

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 166

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV.NRW.2018, S. 738) in seiner Sitzung am 01.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 166 beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, vom 14.02.2018 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 166 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 22, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 988, westliche Grenze des Flurstücks Nr. 996, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 910, entlang der westlichen Straßenbegrenzungslinie der ÖPNV-Trasse (Bebauungsplan Nr. 376), bis zu der südlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplans Nr. 376, südliche Plangebietsgrenze des Bebauungsplans Nr. 376, nördlich abknickend entlang einer Parallelen, die ca. 6 m westlich der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1023 verläuft, östlich abknickend zum südöstlichen Gebäudepunkt des Bahnhofs, entlang der westlichen Gebäudekanten des Bahnhofs.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt abweichend von § 4 der Satzung vom 26.03.2018 außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 25.04.2020."

24.3. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

**Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Bochum (25 BO: Quartier Feldmark)
Vorlage: B/16/4397-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Landesplanungsgesetzes (LPIG NW), jeweils in der geltenden Fassung sowie

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

des Baugesetzbuches (BauGB) in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

25 BO (Quartier Feldmark) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

24.4. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

**Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg
Vorlage: B/16/4399-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zu folgendem RFNP-Änderungsverfahren zur Kenntnis:

36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP:

36 MH - Uhlenhorstweg / Fasanenweg."

25. Berichte der Verwaltung

**25.1. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.
Vorlage: M/16/4513-01**

1. Beig. u. StK. Tsalastras möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle über ein Haushaltsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu berichten. Dabei wurden Fragen beantwortet und Bedenken ausgeräumt werden. Er erwartet zum dritten Mal eine Genehmigung des Haushalts.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 25.2. Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 11 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG); Berichtszeitraum 2017 / 2018
Vorlage: M/16/4321-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 25.3. Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
Hundekotbeutel-Spender - Erfahrungsbericht und weitere Vorgehensweise
Vorlage: M/16/4382-01**

Stadtv. Flore verweist auf den Ratsbeschluss aus der Ratssitzung vom 26.09.2016 über einen gemeinsamen Antrag mit dem Inhalt, dass an den Standorten Hinweisschilder aufgestellt werden sollten, die auf das zu erwartende Bußgeld bei Zuwiderhandlung hinweisen.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass sie bereits im Umweltausschuss darauf hingewiesen hat, dass vorgesehen ist, Hinweisschilder im Rahmen der Kampagne „Respekt wer's sauber hält“ aufzustellen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 25.4. Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
Straßenpapierkörbe und Aschenbecher – Erfahrungsbericht und weitere Vorgehensweise
Vorlage: M/16/4392-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 25.5. Sachstand zum Thema Verbesserungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in Oberhausen
Vorlage: M/16/4470-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 25.6. Darstellung der Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW in Oberhausen aufgrund der aktuellen Diskussionen
Vorlage: M/16/4545-01**

Stadtv. Karschti zeigt sich erfreut über die Berichterstattung. Wünschenswert wäre an dieser Stelle ein Ampelsystem, das Auskunft über den Straßenzustand gibt.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

OB Schranz unterbricht die Ratssitzung an dieser Stelle um 17:30 Uhr für eine 15-minütige Pause. Er eröffnet die Sitzung wieder um 17:45 Uhr.

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

26. Anträge

26.1. Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion Aussetzung der Straßenausbaubeiträge Vorlage: A/16/4472-01

OB Schranz ruft die Drucksache unter TOP 26.1 gemeinsam mit dem Antrag der Gruppe BOB im Rat unter TOP 26.2 und der Resolution der Ratsgruppe Offen für Bürger unter TOP 26.3 zur Beratung auf.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Dr. Goeke, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Karschti, Stadtv. Mellis, Stadtv. Nakot, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Ingendoh, Stadtv. Blanke, Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Nowak** und **Frau Beig. Lauxen.**

Stadtv. Dr. Goeke zeigt auf, dass die Größenordnung einer Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Kosten der Straßenerneuerung oder Sanierung zum Teil im vier- bis fünfstelligen Bereich liegt. Dadurch kann es zu einer Existenzgefährdung der Beitragspflichtigen kommen. Stundungen oder Ratenzahlungen können das Problem nach seiner Auffassung nicht lösen. Die Kosten sollten durch das Land kompensiert und bis zu einer Klärung ausgesetzt werden. Punkt zwei seines Antrags würde er aufgrund der Äußerungen einer unnötigen Doppelung im FPA zurückziehen.

Stadtv. Runkler bezweifelt die Zulässigkeit eines grundsätzlichen Verzichts auf die Veranlagung von Straßenbaubeiträgen bis zu einer Entscheidung des Landtages. Er geht davon aus, dass man zur Vermeidung eines Volksentscheides zu einer Einigung kommen wird. Das Ergebnis wird ein besseres sein, als die derzeitige Regelung. Ob es allerdings richtig ist, Veranlagungsbescheide zu erstellen, die nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen, muss die Verwaltung prüfen.

Frau Stadtv. Wittmann hält es für den falschen Ansatz, wenn man die Bescheidung aussetzen würde. Mit Blick auf die Infrastruktur in Oberhausen stellt sich die Frage, was die Änderungen für unsere Stadt bedeuten und es dann noch eine auskömmliche Finanzierung für den Straßenbau geben wird. Wichtig ist, dass eine sozialverträgliche Lösung angestrebt wird und diese nicht zu Ungerechtigkeit unter den Städten führt. Sie signalisiert weder Zustimmung zu den Anträgen, noch zu der Resolution.

Stadtv. Karschti hält den Antrag von BOB im Rat nicht für sozial gerecht. Er bewegt sich außerhalb der Diskussion, wie sie im Landtag geführt wird. Dem Antrag der LINKE.LISTE Fraktion kann er bezüglich der Übergangszeit und unter Berücksichtigung der Ängste der Betroffenen zustimmen.

Stadtv. Mellis ist davon überzeugt, dass sich die wirtschaftliche Lage der Stadt nicht wesentlich verbessern wird. Deshalb sollten die Straßenausbaubeiträge nicht ersatzlos gestrichen werden. Die betroffenen Anlieger sollen vielmehr ein Angebot für Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie über die Kosten für eine Instandhaltung erhalten, um entscheiden zu können, welche Maßnahme zur Ausführung kommen soll.

Stadtv. Nakot erinnert daran, dass der Rat bereits im Dezember 2018 die Beschlüsse gefasst hat, die in diesem Zusammenhang möglich sind. Deshalb hält er es für befremdlich, dass heute erneut drei Anträge zu diesem Thema auf der Tagesordnung stehen. Er wirbt dafür, sich in Geduld zu fassen, bis der Landtag eine Entscheidung getroffen hat.

Stadtv. Große Brömer hält die Formulierung „Abschaffung der Straßenbaubeiträge“ in der Resolution der Gruppe Offen für Bürger für irreführend. Die Beiträge werden nicht abgeschafft, sie

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

werden nur anders verteilt. Die Umverteilungsfrage wird im Kern zwischen dem Land und den Kommunen geklärt werden müssen. Schwierig wird es, wenn die Stadt es selbst entscheiden muss. Mit dem im Dezember 2018 vom Rat beschlossenen Antrag wurde bereits ein Verfahren beschlossen, das in der Zwischenzeit bis zu einer Entscheidung möglich und sinnvoll ist. Er wird deshalb alle drei Anträge ablehnen.

Stadtv. Blanke verweist ebenfalls auf den Ratsbeschluss von Dezember 2018, der eine Abschaffung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nur vorsieht, wenn den Kommunen der Einnahmeausfall erstattet wird. Falsch verstandene Bürgerbeteiligung sieht er in dem Vorschlag, die Bürger entscheiden zu lassen, wann und wie sie es haben wollen.

Stadtv. Bruckhoff merkt an, dass es sich bei seinem Antrag lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Stadtv. Nowak ist mit dem Antrag dem Aufruf des Bundes der Steuerzahler gefolgt, für die Abschaffung von KAG-Beiträgen vorzugehen. Bürger zerstören ihre Straßen nicht.

Frau Beig. Lauxen berichtet, dass die Verwaltung konkret auf einzelne Hinweise aus der Bürgerschaft eingeht und sich mit der Planung im Einzelfall auseinandersetzt. Mit der Beschlussfassung im Dezember 2018 über den Antrag der SPD-Fraktion und der FDP werden die Anregungen sogar nach Durchführung der Bürgerbeteiligung nochmal im Rat diskutiert.

OB Schranz ruft die beiden Anträge und die Resolution nacheinander zur Abstimmung auf. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat sowie bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion ab.

**26.2. Antrag von „BOB im Rat“ gem. § 4 der Geschäftsordnung
„Straßenausbaubeiträge in Oberhausen bürgerfreundlich gestalten“
Vorlage: A/16/4588-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion, der FDP im Rat und der Gruppe Offen für Bürger sowie bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther den Antrag der Gruppe BOB im Rat ab.

**26.3. Resolution zur "Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach §8"
Erstellung einer gemeinsam gefassten Resolution des Rates der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/4595-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat der sowie bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther den Antrag der Ratsgruppe Offen für Bürger ab.

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

26.4. Antrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung – Bergmannsampeln in Oberhausen
Vorlage: A/16/4401-01

Stadtv. Mellis erläutert den Antrag und stellt dar, wie andere nordrhein-westfälische Städte das Thema umgesetzt haben, so auch beispielsweise die Nachbarstadt Duisburg.

OB Schranz berichtet von einer gemeinsam geplanten Sitzung des Verwaltungsvorstandes mit der Stadt Duisburg, in der es u. a. auch um diese Angelegenheit gehen wird.

Frau Beig. Lauxen regt an, das Treffen mit der Stadt Duisburg abzuwarten, über dessen Inhalt sie anschließend im Planungsausschuss und im Umweltausschuss berichten wird.

Stadtv. Bruckhoff signalisiert, den Antrag bis Sitzung des Rates am 20.05.2019 zurückstellen zu wollen.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe BOB im Rat wurde vertagt.

26.5. Resolution der SPD-Fraktion im Rat zum Sportstättensanierungsprogramm "Moderne Sportstätten 2022"
Vorlage: A/16/4517-01

Stadtv. Kösling begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, im Rahmen des Sportstätten-sanierungsprogramms 300 Mio. in den Landeshaushalt eingestellt zu haben. Er würde sich wünschen, dass der gesamte Betrag auf Grundlage der Zuweisungen aus der Sportpauschale innerhalb von NRW auf die Kommunen verteilt wird. Wichtig ist, dass die Eigenanteile für die Vereine/Verbände die Grenzmarke von 20 Prozent möglichst nicht überschreiten und nach Vereinsvermögen und -größe gestaffelt werden.

Stadtv. Nakot sieht in dieser Maßnahme eine realistische Möglichkeit, den vorhandenen Sanierungsstau anzugehen. Förderlich wäre darüber hinaus, wenn auch innovative Projekte finanziert werden könnten. Ferner könnte man über eine Stärkung der Übungsleiterpauschale nachdenken.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, im Rahmen des Sportstättensanierungsprogramms „Moderne Sportstätten 2022“ 300 Mio. Euro in den Landeshaushalt für die Zeitspanne 2019-2022 eingestellt zu haben. Diese Mittel könnten ein bedeutsamer Schritt für die Auflösung des Sanierungs- und Investitionsstaus an vielen Sportanlagen in NRW werden.

267 Mio. Euro von den insgesamt 300 Mio. Euro schweren Förderprogramms sollen auf Grundlage der Zuweisungen aus der Sportpauschale innerhalb von NRW verteilt werden. Die verbleibenden 33 Mio. Euro sollen in einer separaten Phase für besonders innovative Projekte ausgezahlt werden. Hier sollen die Zuweisungen der Sportpauschale keine Beachtung finden.

Bisher sehen die angedachten Förderrichtlinien des Programms vor, die Sportanlagen, die im Besitz von Vereinen/Verbänden sind oder von ebendiesen langfristig gepachtet werden einzubeziehen. Die Eigenanteile für die Vereine/Verbände sollen zwischen 10-50 Prozent

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

betragen.

Aufgrund dieser durchaus überdurchschnittlich hohen Eigenanteile und der Tatsache, dass die kommunalen Sportstätten aus dem Programm faktisch ausgeschlossen werden, fordern wir die Landesregierung auf, die Förderrichtlinien unter folgenden Prämissen anzupassen:

- Die Mittel-Verteilung auf Grundlage der Zuweisungen aus der Sportpauschale wird auf das gesamte Programm umgelegt. Die Verteilung erfolgt somit gleichmäßig auf alle Kommunen. Die Splittung in zwei separate Töpfe unterstützen wir nicht.
- Mittel aus dem Programm, die im ersten Schritt nicht durch Vereine/Verbände in den jeweiligen Kommunen abgerufen werden, können in einem zweiten Schritt für die Sanierung von kommunalen Sportanlagen verwendet werden. Das hierdurch beschriebene Erstzugriffsrecht der Vereine und Verbände führt somit nicht dazu, dass die langersehnte Förderung von vereins- und verbandseigenen Anlagen beschnitten wird.
- Die NRW.BANK, die das Programm abwickelt, soll gerade bei den Vereinen und Verbänden auch selbsterbrachte bzw. ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen in die Berechnung der Eigenanteile aufnehmen können, um das Programm so vor allem für kleine und nicht-finanzstarke Vereine/Verbände attraktiv zu gestalten.
- Die Eigenanteile sollen die Grenzmarke von 20 Prozent nicht überschreiten und nach Vereinsvermögen und -größe gestaffelt werden.
- Den Trainern und Trainerinnen wie auch den ehrenamtlichen Personen in den Vereinen sollen die Fördermittel durch mögliche Aufwandsentschädigungen, Fortbildungsveranstaltungen, etc. ebenfalls zu Gute kommen.

Der Rat fordert die Landesregierung auf, diese Aspekte bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen."

26.6. Antrag der FDP im Rat auf Umbesetzung in Beiräten

Vorlage: A/16/4557-01

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt folgende Umbesetzung:

ordentliches Mitglied im Beirat Sterkrade:

Für Herrn Thomas Kattler

Neu: Frau Margret Schreiber-Eitschberger
(sachkundige Bürgerin)

stellvertretendes Mitglied im Beirat Sterkrade:

Für Frau Margret Schreiber-Eitschberger

Neu: Frau Ulrike Schwarz
(sachkundige Bürgerin)"

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**26.7. Antrag BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung
Baulandmodell für bezahlbares Wohnen in Oberhausen
Vorlage: A/16/4559-01**

OB Schranz ruft den Antrag der Gruppe BOB im Rat mit der Drucksachen Nr. A/16/4559-01 unter TOP 26.7 gemeinsam auf mit dem Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion mit der Drucksachen Nr. A/16/4589-01 unter TOP 26.7.1. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Mellis, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Runkler, Stadtv. Osmann, Stadtv. Große Brömer und Stadtv. Nakot.**

Stadtv. Mellis sieht in der Studie „Wohnen in Oberhausen“ eine solide Grundlage zur Steigerung des Angebots für bezahlbares Wohnen und zeigt auf, an welchen Stellen die Stadt darauf einwirken kann. Nach seiner Auffassung steht die Politik in der Verantwortung, zu einer Steigerung des Angebots im sozial geförderten Wohnungsbau beizutragen. Das betrifft insbesondere den Bedarf an seniorengerechten und behindertengerechten Wohnungen.

Frau Stadtv. Wittmann weist darauf hin, dass die Sozialbindung ausläuft und man sich überlegen muss, wie es weitergehen soll. Sie hält es für den besten Weg, den Dialog anzustoßen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Stadtv. Karacelik signalisiert Ablehnung der beiden Anträge, da er einem Verkauf von städtischen Flächen an einen Privaten nicht zustimmen kann. Vielmehr fordert er die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die den Erhalt, die Sanierung und die ökologische Sanierung im Bestand fördert.

Stadtv. Runkler merkt an, dass fast jede Wohnung, die gebaut und bezogen wird, eine andere Wohnung frei macht. Wie kann bei frei gewordenen Wohnungen ein attraktives Wohnen ermöglicht werden? Die Fördermodelle werden durch die Wohnungsbaugenossenschaften nicht genutzt. Wie aber kann es gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften gelingen, den sozialen Wohnungsbau zu stärken? Auch die Einführung einer Quote für eine Wohnfläche im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird keine Investoren anziehen.

Stadtv. Osmann signalisiert ebenfalls Ablehnung, denn die Studie „Wohnen in Oberhausen“ ist zu dem Ergebnis gekommen, dass genügend Wohnraum im Niedrigmietsegment vorhanden ist. In Oberhausen macht daher ein Baulandmodell keinen Sinn. In einer Quote sieht er eher ein Investitionshindernis.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass der Bau von sozialgebundenem Wohnraum zurückgegangen ist. Aufgrund der Kapitalmarktsituation sind die Wohnungsbaugesellschaften auf eine Förderung nicht angewiesen. Städte wie Bonn und Essen haben daher die Bedingung eingeführt, einen bestimmten Prozentsatz an Wohnfläche sozial zu binden. Das hat eine gewisse Sympathie mit dem Antrag von BOB zur Folge unter Zugrundelegung folgender Änderung des Eingangstextes: Das Wort „verbindliche Regelungen“ im ersten Satz wird durch das Wort „Vorschläge“ ersetzt. An Satz eins angefügt werden sollte: „in das zurzeit in Arbeit befindliche Wohnungsbaukonzept aufzunehmen und dem Rat bis zur Sommerpause 2019 vorzulegen.“

Stadtv. Nakot sieht die Notwendigkeit, sich vorrangig um die Stadtteile zu bemühen, in denen es Problemviertel gibt und die Menschen zum Bleiben animiert werden müssen.

OB Schranz lässt zuerst über den Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion abstimmen und anschließend über den Antrag der Gruppe BOB im Rat unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags von Stadtv. Große Brömer. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit mit den Stimmen

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

der CDU Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN; der LINKE.LISTE Fraktion, der FDP im Rat und der Ratsgruppe Offen für Bürger der sowie bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther den Antrag der Gruppe BOB im Rat ab.

**26.7.1. Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum BOB-Antrag "Baulandmodell für bezahlbares Wohnen in Oberhausen (A/16/4559-01)
Vorlage: A/16/4589-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU Fraktion, der LINKE.LISTE Fraktion, der FDP im Rat, BOB im Rat, der Ratsgruppe Offen für Bürger und der Stimme der Stadtv. Frau Walther den Antrag der Grünen Ratsfraktion ab.

**26.8. Antrag BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung
Öffentlicher Teil in den Sitzungen des Gestaltungsbeirats
Vorlage: A/16/4563-01**

Stadtv. Mellis hält es für angemessen, die Diskussionen im Gestaltungsbeirat öffentlich zu diskutieren und die Arbeit nach außen zu kommunizieren. Der Beirat benötigt die Öffentlichkeit und Sichtbarkeit am Objekt, um akzeptiert zu werden.

Stadtv. Real ist der Auffassung, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Die Akteure können in einem geschützten Raum ihr Projekt vorstellen und wissen dabei, dass ihr Vorschlag nicht in einer anderen Stadt benutzt wird, der Presse zu entnehmen ist oder in der Öffentlichkeit zerrissen wird. Andernfalls müsste der Beirat seine Geschäftsordnung ändern.

Frau Stadtv. Wittmann zeigt auf, dass durch die Nichtöffentlichkeit ein Vertrauen hergestellt wird, mit dem Investoren und private Dritte erreicht werden. Der Gestaltungsbeirat soll die Arbeit machen, für die er eingerichtet wurde.

Für **Stadtv. Karschti** geht es um eine vorsichtige Öffnung, die Architekten die Möglichkeit gibt, ihre künstlerische Gestaltung öffentlich darzustellen.

Stadtv. Osmann signalisiert Zustimmung, weil gemäß Antrag nur öffentlich diskutiert werden soll, wenn alle damit einverstanden sind.

Stadtv. Runkler befürchtet, dass Architekten, die Vertraulichkeit wünschen, ihr Vorhaben nicht mehr vorstellen werden.

Frau Beig. Lauxen weist darauf hin, dass Vertraulichkeit das besondere Merkmal im Gestaltungsbeirat ist. Sie ist stets bemüht, im Nachhinein eine Klärung mit den Investoren herbeizuführen, ob diese eine öffentliche Berichterstattung wünschen. Die meisten schätzen es wert, dass keine öffentliche Beratung stattfindet.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat und der Stimme des Stadtverordneten Koch sowie bei Enthaltung der Stadtv. Frau Walther den Antrag der Gruppe BOB im Rat ab.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

26.9. Grüne Ratsfraktion: Zweiter Zugang zum Logistikstandort Edeka
Vorlage: A/16/4566-01

Frau Stadtv. Wittmann weist auf den modifizierten Antrag hin, der im Planungsausschuss angekündigt und unter TOP 26.9.1 hinterlegt worden ist.

Eine Abstimmung über den Ursprungsantrag erübrigt sich aufgrund des modifizierten Antrags der Grünen Ratsfraktion, der nicht als Allris-Dokument vorliegt.

26.9.1. Modifizierter Antrag Fraktion DIE GRÜNEN_Zweiter Zugang zum Logistikstandort Edeka (A/16/4566-01)

Stadtv. Runkler fragt nach, ob das Gelände so abgeriegelt ist, dass man nur mit einer Einlasskontrolle hinein kommt. In diesem Fall wäre sich die Schaffung eines weiteren Zugangs mit einer Personenkontrolle nicht unbedingt erforderlich. Was ist aus dem Zugeständnis der Verwaltung geworden, das Linienbusse dadurch fahren?

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass es einen Zu- und Ausgang geben wird. Die Erschließung erfolgt von östlicher Seite. Eine Durchfahrt des Geländes mit Bussen der STOAG ist derzeit nicht geplant.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und Offen für Bürger sowie bei Enthaltung der FDP im Rat folgenden geänderten Beschluss:

"Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gegenüber den Verantwortlichen von Edeka darauf hinzuweisen, die Möglichkeit eines zweiten Zugangs im östlichen Teil des Logistiklagers zu prüfen, da nach den gegenwärtigen Planungen nur ein Zugang bzw. Eingangskontrolle über die neu zu errichtenden Tangente auf das Gelände des Edeka-Zentrallagers geplant ist.

Dies bedeutet für alle nichtmotorisierten Personen einen deutlich weiteren bzw. schlecht angebundenen Zugang. Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Nutzer*innen des ÖPNV müssen weite, unnötige Wege in Kauf nehmen, um ihren Arbeitsplatz im künftigen Zentrallager zu erreichen."

26.10. Antrag DIE LINKE.LISTE
Umbesetzung Kulturausschuss
Vorlage: A/16/4572-01

OB Schranz weist auf eine Ergänzungsnotwendigkeit für den Aufsichtsrat der IKF hin, die dem Beschluss zugefügt ist.

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei der Besetzung des Kulturausschusses und - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Besetzung des Aufsichtsrates der IKF folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat beschließt die nachfolgende Umbesetzung:
SI/16/2739

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Kulturausschuss stellvertretendes Mitglied:

Für Thomas Haller Stefanie Wehling

Aufsichtsrat IKF stellvertretendes Mitglied:

für Thomas Haller Stefanie Wehling."

26.11. Grüne Ratsfraktion: Umbesetzungen in den Fachausschüssen und Aufsichtsräten
Vorlage: A/16/4578-01

OB Schranz weist auch an dieser Stelle auf eine Ergänzungsnotwendigkeit für den Aufsichtsrat der ASO/BFO hin, die dem Beschluss zu entnehmen ist.

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei der Besetzung Ausschüsse und des Beirats für Menschen mit Behinderungen und - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Besetzung der Aufsichtsräte der ASO und BFO folgenden geänderten Beschluss:

"Folgende Umbesetzungen werden vorgeschlagen:

Umweltausschuss:

Ordentliches Mitglied:

für Birgit Axt: **Andreas Blanke** (Sprecher)

Sozialausschuss:

Ordentliches Mitglied:

für Stefanie Opitz: **Andreas Gadde** (z.Kts: Sebastian Girrullis wird Sprecher)

Stellvertretendes Mitglied:

für Andreas Gadde: **Stefanie Opitz** (sie vertritt Sebastian Girrullis)

z. Kts.: **Heike Laß** (sie vertritt Andreas Gadde)

Aufsichtsrat ASO, BFO:

Stellvertretendes Mitglied:

für Andreas Gadde **Stefanie Opitz** (stellv. von Sebastian Girrullis)

Beirat für Menschen mit Behinderungen:

für Sebastian Girrullis: **Andreas Blanke** (Sebastian Girrullis wird stellv. Mitglied)

Jugendhilfeausschuss:

für Andreas Blanke: **Sebastian Girrullis** (Andreas Blanke wird stell. Mitglied)

Sportausschuss:

Ordentliches Mitglied:

für Birgit Axt: **Stefanie Opitz**

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stellvertretendes Mitglied

für Stefanie Opitz:

Sandra Gödderz (sie vertritt Stefanie Opitz)

Aufsichtsrat ASO, BFO

für Stefanie Opitz:

Andreas Gadde

**26.12. Resolution der SPD-Fraktion im Rat: „Für den Erhalt der Stichwahl – Ratsmitglieder sind für alle da“
Vorlage: A/16/4587-01**

Frau Stadtv. Bongers erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Sie hält die Stichwahl bei der Wahl der Oberbürgermeister für ein Instrument der Demokratie, das sich bewährt hat und zu einer höheren Legitimation der Gewählten geführt hat. Eine Abschaffung befürwortet sie ebenso wenig wie den Neuzuschnitt der Wahlbezirke. Wahlbezirke, in denen ein erhöhter Anteil an Nicht-Deutschen und Nicht-EU-Bürgern ihren Wohnsitz haben, würden dadurch unnötig vergrößert. Das betrifft Wahlbezirke, in denen Menschen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage kein Wahlrecht bei der Kommunalwahl besitzen.

Stadtv. Benter erinnert sich nicht daran, dass es in Oberhausen je zu einer Stichwahl gekommen sei. Dennoch hat bisher niemand den Eindruck vermittelt, dass die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2009 nicht hinreichend demokratisch legitimiert war. Die Akzeptanz der Bürger bei einer Stichwahl ist gering, denn nachweislich liegt die Wahlbeteiligung beim zweiten Wahlgang deutlich unter dem ersten Wahlgang. Was die Einteilung der Wahlbezirke anbelangt, so hält er es für nachvollziehbar, sich bei der Zuordnung der Wahlbezirke an den möglichen Wählerinnen und Wählern zu orientieren und nicht an den Einwohnern. Er befürwortet die vorgesehene Änderung des KWahlG.

Stadtv. Karschti signalisiert Zustimmung zu dem Antrag der SPD-Fraktion und stellt sich damit hinter die kleinere Fraktionen und Gruppen, die eine Stichwahl befürworten.

Stadtv. Runkler bestätigt das Sinken der Wahlbeteiligung bei Stichwahlen. Gleichzeitig ist jedoch gegenüber der Ursprungswahl die absolute Zustimmung für den gewählten Kandidaten gestiegen und damit rein zahlenmäßig auch die demokratische Legitimation. Was den Zuschnitt der Wahlkreise anbelangt, so ist er davon überzeugt, dass man das Wahlrecht nur aus besonders guten Gründen ändert, weil man Menschen nicht zumutet, sich ständig neu zu orientieren und neue Wahllokale aufzusuchen. Er hält eine gewisse Konservativität beim Zuschnitt von Wahlkreisen für den richtigen Weg. Insgesamt kann er der Resolution zustimmen, auch wenn er nicht jeden Satz der Begründung teilt.

Stadtv. Dr. Goeke stellt sich die Frage, wem die Abschaffung der Stichwahl nutzt. Dadurch, dass die Stimmen der kleinen Parteien hinten rüber fallen, ergibt sich häufig die Situation, dass man mit 30 % einen Kandidaten durchbringen kann. Ein Neuzuschnitt der Wahlbezirke könnte für Oberhausen bedeuten, dass Wahlbezirke im Oberhausener Süden und in Osterfeld flächenmäßig größer werden. Bleibt es jedoch weiter bei 29 Wahlbezirken, würde der Oberhausener Norden rund um den Hiesfelder Wald gewinnen.

Frau Stadtv. Bongers hält es für ein schlechtes Zeichen, die Nicht-EU-Bürger außen vor zu lassen. Dadurch kommt es nach ihrer Auffassung zu einer Verzerrung der Größen der Wahlkreise und führt zu einer Verfälschung der Arbeitsbelastung, denn auch die Nicht-EU-Bürger haben Fragen, die es zu beantworten gilt. Außerdem liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass sich diese Menschen noch weniger integriert fühlen, als bisher.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Die Stichwahl hat sich als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bewährt. Sie wurde erstmalig im Jahr 1994 in NRW eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 wieder abgeschafft.

Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten.

So wurden zum Teil Kandidaten mit weniger als 33 Prozent der Stimmen zum (Ober)Bürgermeister bzw. zur (Ober)Bürgermeisterin gewählt.

Anders ausgedrückt: Rund 70% der Bürgerinnen und Bürger haben „ihre“ (Ober)Bürgermeisterin / „ihren“ (Ober)Bürgermeister nicht gewählt.

Solch niedrige Stimmenanteile der Wahlsiegerinnen und Wahlsieger gewährleisteten keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger. Zudem würde die Abschaffung der Stichwahl bei einer immer weiter zersplitternden Parteienlandschaft Zufallsergebnissen Tür und Tor öffnen.

Nach Auffassung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat die Wiedereinführung der Stichwahl im Jahr 2011 wieder zu einer höheren Legitimation des Gewählten/der Gewählten geführt.

Die niedrigere Wahlbeteiligung in der Stichwahl wird durch die in der Stichwahl beschränkte Auswahl zwischen den beiden besten Bewerbern des ersten Wahlgangs kompensiert. So ist die auf die in der Stichwahl obsiegende Kandidatin oder Kandidaten entfallende Anzahl der absoluten Stimmen in nahezu allen Fällen höher, als die absolute Stimmenzahl des besten Bewerbers im ersten Wahlgang.

Auch die Erfahrungen mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigen, dass sich die Stichwahl bewährt hat. Nachdem Thüringen mit dem Gesetz vom 26. Februar 2010 die Stichwahl wieder eingeführt hat, verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten.

Die Möglichkeit zur Stichwahl ermöglicht den Wählerinnen und Wählern, stärker als bei nur einem Wahlgang mit einfacher Mehrheit präferenznäher zu wählen. Gerade dieser Vorteil ist für Anhänger kleinerer Parteien, Verbünde oder Bürgerinitiativen nicht von der Hand zu weisen. Diese könnten auf diese Art und Weise ihre Stimmen aus dem ersten Wahlgang im Stichwahlgang erneut auf einen von ihnen favorisierten Kandidaten übertragen. So würde nicht nur die demokratische Legitimation durch die dann bestehende absolute Mehrheit erhöht, sondern auch der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Die Stichwahl sichert den Stimmwert der Bürgerinnen und Bürger, die sich im ersten Wahlgang für einen unterlegenen Kandidaten ausgesprochen haben, indem diese sich erneut zwischen den beiden stärksten Bewerbern des ersten Wahlgangs entscheiden können.

Auch die geplante Änderung bei der Einteilung der Wahlbezirke wird abgelehnt.

Eine solche Änderung führt in der Praxis dazu, dass insbesondere die Wahlbezirke, in denen ein erhöhter Anteil an Nicht-Deutschen und Nicht-EU-Bürgern ihren Wohnsitz haben, unnötig vergrößert werden.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vergrößert werden somit gerade die Wahlbezirke, in denen die Menschen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ohnehin von der Kommunalwahl ausgeschlossen sind und den Eindruck haben, in einem „abgehängten“ Stadtteil zu leben. Durch die geplante Änderung werden diese Menschen noch weiter von der Gesellschaft entfremdet, indem ihnen die Möglichkeit, mit ihrem Ratskandidaten Kontakt aufzunehmen, durch den deutlich höheren Betreuungsaufwand der Kandidatinnen und Kandidaten erschwert wird.

Gerade diese Wahlbezirke bedürfen aufgrund ihrer sozialen Struktur einer erhöhten Aufmerksamkeit durch die Ratskandidatinnen und Kandidaten.

Gerade die Kommunalpolitik lebt davon, dass jeder Einwohner „seine“ Kandidatin oder „seinen“ Kandidaten mit seinen konkreten Problemen ansprechen kann, denn auf keiner anderen Ebene ist die unmittelbare Betroffenheit der Einwohner so groß, wie auf der kommunalen Ebene.

Hierin ist auch der Grund zu sehen, warum in allen anderen Flächenländern Deutschlands ebenfalls alle Einwohner bei der Bestimmung der Wahlbezirksgröße mitzählen.

Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Landesregierung auf:

1. Auf die geplante Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten zu verzichten und die Stichwahl beizubehalten.
2. Auf die geplante Änderung in § 4 Abs. 2 KWahlG, nach der bei der Einteilung der Wahlbezirke künftig die Nicht-EU Ausländer bei der Berechnung der Einwohnerzahl nicht mitgezählt werden sollen, zu verzichten."

26.13. Resolution der SPD-Fraktion im Rat: „Altschulden abbauen – Altschuldenfonds einrichten“
Vorlage: A/16/4586-01

OB Schranz ruft den TOP 26.13 / Resolution der SPD-Fraktion im Rat: „Altschulden abbauen Altschuldenfonds einrichten“ zur gemeinsamen Beratung mit TOP 26.13.1/ Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum SPD-Antrag A/16/4586-01 „Altschulden abbauen - Altschuldenfonds einrichten“ auf.

Stadtv. Große Brömer zeigt sich erfreut über die Nachricht, dass der städtische Haushalt zum dritten Mal genehmigt worden ist. Allerdings ist das noch nicht die Lösung der Entschuldung. Dazu bedarf es weiterer Schritte, um den hochverschuldeten Städten zu helfen. Zurzeit ist die Marktlage für Kredite günstig. Der Bund kann zu besonders günstigen Konditionen größere Kredite aufnehmen. So ist die Idee eines Altschuldenfonds auf den Weg gebracht worden. Das zu diesem Zweck von ihm vorgestellte Modell legt eine gemeinsame Verantwortung von Land und Bund zugrunde. Sollte dieser Entschuldungsfonds auf den Weg gebracht werden, wird haushaltstechnisch noch eine Perspektive benötigt, damit es nicht zu einer Ansammlung von neuen Schulden kommt. Er geht davon aus, dass es zur Abwendung neuer Schulden notwendig sein wird, dass Bund und Land bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und Geringverdiener nach dem SGB II neben dem Entschuldungsfonds eine weitere Kostenübernahme garantieren.

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

rantieren. Warum dieser Passus in dem Änderungsantrag der Grünen Ratsfraktion gestrichen worden ist, kann er nicht nachvollziehen. Ein weiteres Problem hat er mit dem neu eingefügten vierten Spiegelpunkt, der eine fest vorgegebene Verteilung der Verantwortung von Bund, Land und Kommunen vorsieht. Zudem hält er den Vorschlag der Verteilung der Stärkungspaktmittel als Gegenfinanzierung für die Landesmittel für zu konkret. Er wirbt daher um Zustimmung für den Ursprungsantrag.

Stadtv. Blanke stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu. Ihm war wichtig darauf hinzuweisen, dass nach Auslaufen des Stärkungspaktes die Mittel zur Verfügung stehen. Er geht davon aus, dass das Land den Kommunen diese Mittel als Kredithilfe zur Verfügung stellt. Eine wichtige Botschaft für ihn ist, dass es sich um ein Generationenprojekt handelt, das über dreißig Jahre laufen wird. Er hofft, dass die Bundes- und Landesregierung ihren Zusagen möglichst schnell Taten folgen lassen. Er würde dem SPD-Antrag zustimmen und seinen Antrag zurücknehmen.

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt ergänzend mit, dass sich die Länder in der Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gemeinsam bereits auf 75 % der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und Geringverdiener nach dem SGB II geeinigt haben. Es wäre kein gutes Zeichen, wenn die Kommunen hinter die Forderung, worauf sich die Länder geeinigt haben, zurückfallen würden. Er begrüßt daher, dass die Grünen ihren Antrag zurücknehmen wollen.

Stadtv. Koch signalisiert Ablehnung beider Anträge. Für ihn sagt die Resolution nichts anderes aus, als dass sich die Stadt Oberhausen weiterhin zu Sparmaßnahmen und Kürzungen verpflichtet. Anstelle der vorliegenden Resolution sollte man vielmehr mittels einer interfraktionellen Resolution ein Finanzmoratorium fordern.

Stadtv. Runkler fragt unter Zugrundelegung des fünften Spiegelpunktes der SPD-Resolution, warum der Bund in Bundesauftragsverwaltung die 75 % der Kosten der Unterkunft übernimmt. Das bedeutet, dass der Bundesrechnungshof sich bemüht, jede Forderung doppelt zu prüfen und möglichst nicht zu bezahlen. Zu Punkt sechs führt er aus, dass er es für unrealistisch hält, dass den Kommunen etwas geschenkt wird von Land und Bund. Dass sie sich selbst von den Schulden freisprechen können, ebenfalls. Alarmiert hat ihn der zweite Satz unter Punkt sechs, der eine Steuerung der Haushaltsplanung, - Umsetzung, Beratung und Unterstützung durch die Kommunalaufsicht wie im Stärkungspaktprozess vorsieht. Die Frage ist, welche Erfahrungen die Stadt Oberhausen mit dem Stärkungspakt in den Verhandlungen mit der Bezirksregierung gemacht hat.

Stadtv. Nakot sieht in der Einrichtung des Altschuldenfonds die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Land und dem Bund einen guten Weg finden zu können. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, die Vorgängerregierung hätte sich bereits darum bemüht. Dann wären wir heute schon einen großen Schritt weiter. Zu dem Antrag der Grünen Ratsfraktion merkt er an, dass nicht festgemacht werden sollte, wer letztendlich welche Anteile übernimmt. Das sollten vielmehr der Bund, das Land und die Kommunen unter sich ausmachen.

OB Schranz hält fest, dass die Grünen geäußert haben, auf eine Abstimmung über ihren Änderungsantrag zu verzichten, sodass er nur noch über den Antrag der SPD abstimmen lässt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen zwei Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Stimme der Stadtv. Frau Walther folgenden Beschluss:

"Die Verschuldung in Oberhausen ist wie in zahlreichen anderen Städten in NRW aber auch in anderen Bundesländern begründet in den strukturellen Krisen der Vergangenheit und den damit

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

zusammenhängenden Strukturbrüchen, niedriger Wirtschaftsleistung, hohen Soziallasten und einer zu geringen Steuerkraft.

Dadurch haben sich die Lebensverhältnisse und -perspektiven in den Kommunen gravierend auseinanderentwickelt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland ist nicht mehr gewährleistet. Finanzschwache Kommunen sind nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft für ihre Bevölkerung vergleichbar gute Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten zu ermöglichen.

Die hohe Verschuldung ist zugleich Belastung durch den hohen Zinsaufwand und Risiko, wenn sich die Finanzierungsbedingungen auf den Kapitalmärkten verändern. Daher ist das augenblickliche Zeitfenster der niedrigen Zinsen für eine Entschuldung der Kommunen zu nutzen, weil in Zukunft ein solcher Prozess ungleich teurer und risikoreicher werden würde.

Oberhausen hat in einem außerordentlichen Konsolidierungsprozess den Haushalt seit 2017 wieder ausgleichen können. Von einer Schuldentilgung in ausreichendem Umfang ist die Stadt aber meilenweit entfernt. Falls jetzt die Zinsen wieder ansteigen, sind alle Bemühungen umsonst gewesen.

Wenn der Abbau der Altschulden gelingen und nachhaltig gesichert werden soll, muss die Finanzausstattung der Kommunen, den Aufgaben entsprechend sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung der Sozialleistungen und die Ermöglichung ausreichender Investitionen zur Sicherstellung der Infrastruktur. Bund und Länder müssen die aktuelle Belastung der Kommunen nachhaltig reduzieren und sich für zukünftige Aufgaben dem Prinzip der Konnexität verpflichten.

Vorschläge für einen Entschuldungsprozesses:

- Bund, Länder und Kommunen müssen diese Aufgabe gemeinsam meistern. Alle drei Ebenen tragen aufgrund ihrer politischen Entscheidungen Verantwortung für diese jahrelange Entwicklung.
- Es ist ein gemeinsamer Entschuldungsfonds beim Bund einzurichten, in den die Liquiditätskredite der Kommunen überführt werden. Das garantiert den niedrigen Zins des Bundes und erleichtert die Finanzierung.
- Bund, Länder und Kommunen treffen eine Vereinbarung über die Tilgung der Kredite in diesem Fonds, so dass nach 30 Jahren die Altschulden abgebaut werden können. Nach Ablauf der 30 Jahre übernehmen Bund und Länder die jeweils verbliebenen Restschulden.
- Die Belastung der Kommunen bei den Tilgungsleistungen, darf nicht dazu führen, dass weitere Steuererhöhungen erfolgen, weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger eintreten oder ein Verzicht auf notwendige Investitionen stattfinden muss. Im

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Entschuldungsprozess muss sichergestellt werden, dass die kommunale Selbstverwaltung erhalten bleibt und so Handlungsspielräume für freiwillige Leistungen der Kommunen eröffnet werden. Bereits heute sind die Belastung der Menschen und die Lebensqualität in den betroffenen Städten nicht mehr vergleichbar mit den finanziell besser gestellten Kommunen.

- Bund und Land verpflichten sich die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern, so dass in Zukunft eine solche Verschuldungssituation nicht mehr eintreten kann. Der Bund übernimmt mind. 75% der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und Geringverdiener nach dem SGB II in Bundesauftragsverwaltung.
- Die Kommunen verpflichten sich, auch weiterhin den Konsolidierungsprozess fortzuführen, auch um die eigenen Tilgungsleistungen sicherstellen zu können. Wie im Stärkungspaktprozess in NRW wird ein Controlling ihrer Haushaltsplanung und Haushaltsumsetzung und eine umfassende Beratung und Unterstützung durch die Kommunalaufsicht sichergestellt.

Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Bundes- und Landesregierung auf, mit den betroffenen Kommunen in einen konstruktiven Dialog einzutreten und die Einrichtung eines Altschuldenfonds einzuleiten."

**26.13.1. Grüne Ratsfraktion: Änderungsantrag zum SPD-Antrag A/16/4586-01 „Altschulden abbauen – Altschuldenfonds einrichten“
Vorlage: A/16/4600-01**

Mit dem Einverständnis des Antragstellers findet keine Abstimmung über den Antrag statt.

**26.14. Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/16/4553-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei der Besetzung Ausschüsse und des Seniorenbeirats und Integrationsrates sowie - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bei der Besetzung der Aufsichtsräte der ASO und BFO und IKF folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Um- bzw. Neubesetzung in Ausschüssen des Rates:

Ordentliche Mitglieder

Finanz- und Personalausschuss

für Stefan Zimkeit
Thomas Krey

Rechnungsprüfungsausschuss

für Stefan Zimkeit

Stadt	01.04.2019	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

	Sonja Bongers
Integrationsrat	für Stefan Zimkeit Silke Jacobs
Seniorenbeirat	für Silke Jacobs Ercan Telli
Sozialausschuss	für Ercan Telli (Bürgermitglied) Ercan Telli (Ratsmitglied)
Aufsichtsrat ASO	für Ercan Telli (Bürgermitglied) Ercan Telli (Ratsmitglied)
Aufsichtsrat BFO	für Ercan Telli (Bürgermitglied) Ercan Telli (Ratsmitglied)
Umweltausschuss	für Maximilian Janetzki (Bürgermitglied) Manuel Prohl (Bürgermitglied)
Kulturausschuss / Betriebsausschuss Theater	für Ercan Telli Maximilian Janetzki (Bürgermitglied)
Aufsichtsrat IKF	für Ercan Telli Maximilian Janetzki (Bürgermitglied)

Stellevertretende Mitglieder

Hauptausschuss	für Stefan Zimkeit Rene Derksen
Sozialausschuss	für Stefan Zimkeit Manfred Flore
Planungsausschuss	für Stefan Zimkeit Dorothee Radtke
Aufsichtsrat ASO	für Stefan Zimkeit Manfred Flore
Aufsichtsrat BFO	für Stefan Zimkeit Manfred Flore
Wahlausschuss	für Stefan Zimkeit Manuel Dröhne"

27. Aufweitung der Eisenbahnbrücken an der Osterfelder Straße

OB Schranz weist noch einmal darauf hin, dass an dieser Stelle nur die Themen beraten werden, die öffentlich beraten werden können. Dabei geht es u. a. um die Frage, ob und inwieweit die Stadtverwaltung in der Lage ist, Auskunft über eine Beteiligung des Landes an dem kommu-

Stadt	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nen Anteil einerseits und den jetzt schon feststehenden Investitionen der Jahre 2020- 2024 andererseits geben zu können. Hierzu gibt es Informationen aus Düsseldorf, über die nun Frau Lauxen berichten wird.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass sie im Anschluss an die Sitzung des FPA Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen hat, um über das Anliegen der Stadt zur Aufweitung der Eisenbahnbrücken zu sprechen. Aufgrund der Bestätigung der Bezirksregierung soll in das Förderprogramm Straßenbau und das Eisenbahnkreuzungsgesetz diese Umbaumaßnahme als Förderprojekt hereinpassen. Die Signale, eine 75 % Förderung erhalten zu können, sind damit gut.

1. Beig. und StK. Tsalastras ergänzt mit Blick auf die bereits feststehenden Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2020 - 2024 wie Kanalbau, Straßenbau, Erneuerung der Feuerwehreinleitstellen, GSO Multifunktionskomplex etc., dass bereits Mittelbindungen von insgesamt 163 Mio. € und jährlich auf 32,6 Mio. € vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist es eine gute Nachricht, dass die erforderlichen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

Stadtvt. Krey zeigt sich erfreut über die Förderzusage, auch wenn sie in Schriftform noch nicht vorliegt. Er hinterfragt, ob an der Planung noch Veränderungen möglich sind und erwähnt in diesem Zusammenhang den gut genutzten Fußgängertunnel, der in einem sehr schlechten Zustand ist. Es gab den Vorschlag, den Ausbau des Fuß- und Radwegs an der westlichen Seite der Straße nicht vorzunehmen und stattdessen den Tunnel zu sanieren. Bisher hat er darauf keine befriedigende Antwort erhalten. In der Vorlage wird beschreiben, dass der Ausbau den Verkehr rund um das Centro nicht entlasten wird. Deshalb ist es besonders wichtig zu wissen, was genau gemacht werden soll. Schließlich wird an anderer Stelle dafür eine Maßnahme nicht umgesetzt werden können.

Stadtvt. Flore möchte die Brückenhöhe noch einmal thematisieren. Weder Feuerwehrfahrzeuge noch Elektrobusse können die Brücke zurzeit durchfahren. Eine Kontaktaufnahme mit der Bahn hat ihm keine neuen Erkenntnisse gebracht. Dennoch sollte bei dem Millionenbetrag, der für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt wird, nichts unversucht bleiben, doch noch eine Übereinkunft mit der Bahn zu erzielen. Im Übrigen wird gegen das Eisenbahnkreuzungsgesetz immer wieder prozessiert.

Stadtvt. Nowak regt an, den Straßenbelag tiefer zu legen und an die Bahn heranzutreten, bezüglich der Brückenhöhe.

Stadtvt. Blanke sieht in der Maßnahme sehr wohl eine Entlastung für den Gesamtverkehr in der neuen Mitte. Klar ist, dass es nicht nur für das Centro gilt.

OB Schranz begründet, warum die Verwaltung zu dieser Empfehlung gekommen ist. Es wurde über mehrere Jahre hinweg überprüft, ob das einseitige Verlangen einer Tieferlegung der Straße weiterverfolgt werden sollte. Das wurde verworfen aus rechtlichen-, technischen- und Kostengründen. Zugesagt hat die Bahn, bei der Umsetzung der Brückenerneuerung dafür Sorge tragen zu wollen, dass man die geringstmögliche Dimension wählt. Durch eine Änderung in der Konstruktion kann sich eine Erhöhung der Durchfahrthöhe ergeben. Es ist keine Garantie, aber eine Zusage der Bahn, es so weit wie es geht, möglich machen zu wollen. Dass sich der Centro-Verkehrsfluss auf der Osterfelder Straße durch die beabsichtigte Maßnahme vollständig verbessern wird, glaubt niemand. Wahr ist aber, dass der Verkehr durch mehr Aufstellfläche entzerrt werden kann. Massive Verbesserungen können auf der Bottroper Straße erreicht werden. Ein Verzicht auf Fußgänger- und Radfahrverbindungen ist verwaltungsseitig nicht gewünscht. Die Erreichbarkeit Osterfelds soll nicht nur für den motorisierten Individualverkehr gelten. Darüber hinaus soll natürlich gerade auch die Nahmobilität gestärkt werden. Wir haben jetzt die Chance, die Unterführung aufzuweiten. Die Auffassung der Verwaltung ist, diese Chance zu nutzen, auch wenn es viel Geld kostet.

Beig. Motschull hält es für ausgeschlossen, mit der Planungsvereinbarung noch eine Zusage der Bahn für eine Tieferlegung zu realisieren. Man hat sich den Bereich aus feuerwehrtechni-

Stadt Oberhausen	01.04.2019 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
36. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

schen Gesichtspunkten angesehen. In dem Schriftverkehr mit der Bahn wurde diese als Betreiber des Bahnhofs darauf hingewiesen, wie wichtig es ist darauf zu achten, dass im Falle eines Unfalls der Zugang ermöglicht wird. Die Zusage liegt vor. Wie das technisch realisiert wird, steht noch nicht fest.

Ende des öffentlichen Teils: 20:40 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführer/in
Jutta Bach